



**Jagdschule Jagen Lernen JL GmbH  
Hofgut Linslerhof – Linslerhof 1  
D-66802 Überherrn**

**Telefon: 06836 685183 | Telefax: 06836 685225 | eMail: info@jagen-lernen.de**

**Raumschießanlage**

Die computergesteuerte Anlage ermöglicht das Trainieren von Fertigkeiten in Handhabung und im Schießen bei ganzjährig konstanten Bedingungen unabhängig von Witterungseinflüssen. Treffer und Fehler können retrospektiv eindeutig beurteilt werden. Die Schießanlage der Jagdschule am Linslerhof verfügt über

- **4 Großkaliberbahnen auf 100 m für alle Visierungen und bis zum Kaliber .500 N.E.**
- **Schrotstand auf Kipphase bis 30m, maximale Schrotstärke 2,5mm**
- **Kurzwaffenstand mit mehreren Bahnen von 5 bis 25 m, zugelassen bis Kaliber .45**
- **Schießkino zwischen 30 und 50 m, über 70 Videosequenzen in HD-Qualität sowie animierte Filme**

Die einzelnen Stände sind nur nach Terminabsprache geöffnet.

**Bewegungsschießen im Schießkino**

Die digitale Trefferauswertung ermöglicht eine unmittelbare Trefferauswertung, wahlweise nach jedem Schuss oder nach kompletter Sequenz. So können Schießfehler schnell erkannt und abgestellt werden.

**Preise Schießstand - gültig ab dem 15.09.2022**

**1. Schießausbildung**

1 Stunde Schießausbildung € 70,- zzgl. Standmiete und ggfs. Leihwaffe/Munition

**2. Standmieten für Schießkino – Kipphase – Kurzwaffenstand – 100m Stand**

**3.**

	Schießkino	Kipphase / Kurzwaffenstand	100m Stand
	1Std.	1Std.	1Std.
Montag-Sonntag	€ 160,-	€ 120,-	€ 120,-
Max. Personenanzahl auf dem Stand	6	8	4

**Jeweils für Einzelschützen und Gruppen bis zu 4 Personen / Stunde! Gruppen ab 5 Personen, Schützenvereine und Anmietung zu Ausbildungszwecken nur auf Anfrage. Im Wartebereich dürfen sich max. 8 Personen aufhalten.**

4. Leihwaffen € 25,-/Waffe. Munition wird patronengenau nach Verbrauch abgerechnet.
5. Das Betreten der Schießanlage ist nur mit Schießbrille und Kapselgehörschutz zulässig.
6. Es ist jederzeit, also auf den einzelnen Ständen und im Wartebereich, ein Sicherheitsabstand von 1,50 Meter zur nächsten Person einzuhalten.
7. Eigener Abfall ist mitzunehmen, z.B. Getränkedosen, Flaschen, Kartonage etc. Eine Entsorgung durch die Schießstandbetreiberin findet nicht statt.